



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Open 2023 Floorball Kleinfeld

15. und 16. April 2023 in Karlsruhe

Ausrichter: Karlsruher Institut für Technologie



Gesundheitspartner



Meldeschluss: 26. Februar 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Hochschulsport
ORGANISATION:	KIT Hochschulsport Abteilung Floorball
AUSTRAGUNGSORT:	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Hochschulsport Engler-Bunte-Ring 13, Geb. 40.40, 76131 Karlsruhe
TERMIN:	15. und 16. April 2023

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Unbedingt zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Das Organisationsteam behält sich vor, Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die diese Regelung nicht befolgen.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter_innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Der Termin ist im Zeitplan ersichtlich, der Ort wird spätestens bei der Akkreditierung bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Ergänzung Teilnahmeberechtigung adh-Open Floorball 2023:

Regelung zum Einsatz von externen Spielern_innen.

Jedes gemeldete Team hat die Möglichkeit, bis zu 3 externe Spieler_innen unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen:

- (1) Als externe Spieler_innen zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört.

Startberechtigt sind dabei nur Mitglieder von adh-Mitgliedshochschulen.

- (2) Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule/Wettkampfgemeinschaft eingesetzt werden
- (3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Die maximale Anzahl teilnehmender Teams wird auf 8 beschränkt.
Bei Überschreitung dieser Anzahl zählt das Datum des Überweisungseingangs der Meldegebühr.

Jede Hochschule/Wettkampfgemeinschaft kann bis zu 2 Teams melden.

Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf 1 Team pro Hochschule/Wettkampfgemeinschaft vor.

MELDESCHLUSS: 26. Februar 2023

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, sowie Namen für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGEBÜHR: 150,- Euro pro Team
(Hinweis: Keine Barzahlung der Meldegebühr!)

Die Meldegebühr ist unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum **26. Februar 2023** (Geldeingang) auf folgendes Konto zu überweisen:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT) | FIMA
DE44 6005 0101 7495 5001 49
SWIFT SOLADEST600
Verwendungszweck: 02057204011 + adh open floorball 2023 + Name der Uni

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie die zweifache Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an das Karlsruhe Institut für Technologie zu zahlen.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind auf Anfrage über die jeweils zuständige Hochschulsportereinrichtung möglich. Dafür ist das Sportreferat des KIT per E-Mail zu kontaktieren.

TURNIERLEITUNG: Simon Woll / Organisationsteam

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Kleinfeldregeln des Floorball-Verbands Deutschland e.V. (www.floorball.de).

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Modus und die Dauer richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Der Spielmodus und Spielplan werden vorab auf der Website (<https://www.sport.kit.edu/floorball>) veröffentlicht.

TEAMSTÄRKE: Jedes Team hat einen Kader von bis zu maximal 14 Spielern_innen. Gespielt wird mit drei Feldspielern_innen und einem/r Torhüter_in.

SCHIEDSRICHTER: **Jede Mannschaft muss zwei Schiedsrichter_innen stellen.**
Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

SCHIEDSGERICHT: **Jede Mannschaft muss zwei Personen für das Schiedsgericht stellen.**
Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

ZEITPLAN: (Stand 01.11.22; Änderungen vorbehalten)

Samstag, 15.04.2023

ab 10:00 Uhr:	Anreise
11:00 – 12:30 Uhr:	Akkreditierung
12:30 Uhr:	Obleuteversammlung/Teamleiter_innensitzung
13:00 Uhr:	Begrüßung/Beginn des Turniers
ab 19:00 Uhr:	Grillparty am " <u>heimspiel.</u> "
ab 21:00 Uhr:	Party im " <u>heimspiel.</u> "

Sonntag, 16.04.2023

ab 07:00 Uhr:	Frühstück
09:00 Uhr:	Fortsetzung des Turniers
ca. 15:00 Uhr:	Siegerehrung

TITEL: Die Siegermannschaft erhält den Titel: „**Sieger adh-Open Floorball 2023**“.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten adh-Urkunden und Sachpreise.

UNTERKUNFT: Für die Übernachtung steht die Sporthalle zur Verfügung. **Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!**
Übernachungskosten inkl. Frühstück: **10,00 € pro Person**

Extra Buchungsformular bitte per E-Mail an:
floorball@hochschulsport-ka.de

VERPFLEGUNG: Es besteht die Möglichkeit, vor Ort Speisen und Getränke zu studentischen Preisen zu kaufen.

Am **Samstagabend** findet eine gemeinsame **Grillparty** statt.

Kosten für die Grillparty: **10,00 € pro Person**

Wichtiger Hinweis:	Die Buchung für Frühstück und Abendessen erfolgt separat über das Buchungsformular! Die Absendung des Buchungsformulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt in bar vor Ort . Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig.
---------------------------	---

ANREISE: Eine **Anfahrtsbeschreibung** und weitere Informationen zum Turnier werden vorab veröffentlicht.

AUSKUNFT:

Organisation:

KIT Hochschulsport, Abteilung Floorball

Mobil: 0176 32035600 (Simon Woll) (nur während der Veranstaltung erreichbar)

E-Mail: floorball@hochschulsport-ka.de

Website: <https://www.sport.kit.edu/floorball>

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.
Simon Woll
Turnierleitung / Organisationsteam